

RICHTLINIEN

für die Vergabe des ITG-Preises

1 Präambel

Der ITG-Preis wird nach den vom ITG-Vorstand beschlossenen Richtlinien jährlich vergeben.

2. Art und Zweck des ITG-Preises

2.1 Der ITG-Preis ist ein Literaturpreis. Er soll die Bereitschaft von Wissenschaftlern und Ingenieuren der Informationstechnik fördern, die Ergebnisse ihrer ingenieurwissenschaftlichen Arbeit auf den Gebieten der Informationstechnik durch Veröffentlichung in einer begutachteten Zeitschrift oder in Buchform der Fachwelt zugänglich zu machen.

Dabei sollen nicht nur Darstellungen grundlagenbetonter wissenschaftlicher Erkenntnisse, sondern auch die praxisbezogener ingenieurwissenschaftlicher Leistungen auf dem Gebiet der Informationstechnik sowie Übersichtsarbeiten über größere Teilgebiete der Informationstechnik berücksichtigt werden.

2.2 Der ITG-Preis kann jährlich für bis zu drei Veröffentlichungen - möglichst aus unterschiedlichen Fachgebieten - vergeben werden.

2.3 Die Autoren einer mit dem ITG-Preis ausgezeichneten Arbeit erhalten eine Urkunde (s. Anlage 1). Jede der ausgezeichneten Arbeiten wird mit einem Preisgeld von 3 000 - Euro dotiert.

3 Allgemeine Grundsätze

3.1 Anforderungen an die Arbeit

Die eingereichte Arbeit kann sein:

- eine **eigenständige schöpferische Arbeit**, die entweder einen Beitrag zu den theoretischen Grundlagen oder eine Lösung einer praktischen ingenieurwissenschaftlichen Fragestellung auf dem Gebiet der Informationstechnik enthält.
- eine **zusammenfassende Darstellung eines größeren Fachgebietes** der Informationstechnik.

3.2 Art der Arbeit

Gemeinschaftliche Arbeiten mehrerer Autoren sind ausdrücklich zugelassen.

Es sind nur Arbeiten zugelassen, die nach Begutachtung als Beitrag in einer Zeitschrift, als Beitrag zu einer Tagung oder als Buch mit einer ISBN veröffentlicht sind. Begutachtete elektronische Publikationen sind ebenfalls zugelassen.

3.3 Preisprüfung

Die eingereichten Arbeiten werden von zwei Preisprüfern bewertet, die vom ITG-Vorstand nominiert werden. Die Preisprüfer stützen sich dabei auf Gutachten der Fachausschüsse. Sie sind berechtigt, zusätzliche Gutachter heranzuziehen.

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten erfolgt anhand der in Anlage 2 zusammengefassten Kriterien.

3.4 Personenkreis

Alle Autoren einer eingereichten Veröffentlichung sollen Mitglieder der ITG sein.

Der ITG-Preis kann jeder Person nur einmal verliehen werden. Befindet sich im Autorenteam einer eingereichten Veröffentlichung ein früherer ITG-Preisträger, so kann diese Veröffentlichung dennoch berücksichtigt werden. Wird diese Veröffentlichung als preiswürdig beurteilt, dann wird der Preis nur an diejenigen Autoren vergeben, die Mitglieder der ITG sind und denen früher noch kein ITG-Preis verliehen worden ist.

Amtierende Mitglieder des ITG-Vorstandes und die jeweiligen Preisprüfer können einen ITG-Preis nicht erhalten.

3.5 Jahr der Veröffentlichung

Es können nur solche Veröffentlichungen für den ITG-Preis berücksichtigt werden, die im Jahr vor der Preisverleihung veröffentlicht worden sind.

4. Zeitlicher Ablauf der Preisvergabe

4.1 Alle ITG-Mitglieder werden zum Ende eines jeden Jahres durch besondere Rundschreiben aufgefordert, sich um den Preis der ITG zu bewerben und hierzu der ITG-Geschäftsführung ihre entsprechenden Veröffentlichungen bekanntzugeben.

Die gemeldeten Arbeiten werden nach Prüfung der formalen Kriterien von den Preisprüfern den zuständigen Fachausschüssen zugeleitet.

Die Mitglieder der Fachausschüsse sind berechtigt, im Verlauf der Beurteilung der Arbeiten zusätzliche Veröffentlichungen vorzuschlagen.

Die Fachausschüsse bewerten die ihnen zugeleiteten Vorschläge und geben sie an die Preisprüfer weiter.

- 4.2 Aus den von den Fachausschüssen den Preisprüfern unterbreiteten Preisvorschlägen wird dann von den Preisprüfern eine Auswahl getroffen, die dem ITG-Vorstand mit einer Rangfolge zur Prämierung empfohlen wird. Die endgültige Beschlussfassung über die Preisverleihung erfolgt in einer ordentlichen Sitzung des ITG-Vorstandes.
- 4.3 Die Entscheidung des ITG-Vorstandes ist unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Preisverleihung und Bekanntgabe

- 5.1 In den Jahren, in denen ein VDE-Kongress stattfindet, erfolgt die Preisverleihung im Rahmen der anlässlich des VDE-Kongresses stattfindenden ITG-Mitgliederversammlung. In den dazwischenliegenden Jahren erfolgt die Preisverleihung im Rahmen eines besonderen Empfanges.
- 5.2 Die Laudationes, kurzgefassten Lebensläufe und Lichtbilder der Preisträger werden in der Nachrichtentechnischen Zeitschrift (ntz) und den ITG-News veröffentlicht.

Anlagen

- Anlage 1 Urkunde
Anlage 2 Prozedurale Hinweise und Entscheidungshilfen
Anlage 3 Formblatt für die Zusammenstellung der Vorschläge durch die Preisprüfer
Anlage 4 Terminplan

Stand: 08.03.2000